

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB und örtliche Bauvorschriften „Weststadt II – Charlottenstraße“**

#### **Aufstellung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB**

##### **Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Stadt Lauffen am Neckar hat am 07.12.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB und die örtlichen Bauvorschriften „Weststadt II – Charlottenstraße“ aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich ist im Lageplan mit einer gestrichelten schwarzen Linie dargestellt und umfasst die Flurstück 12108/1 und 12109.

Weiter hat der Gemeinderat am 07.12.2022 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Maßgeblich ist der Vorentwurf des Büros Käser Ingenieure, Untergruppenbach vom 17.11.2022.

##### **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden der Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften in der Zeit **vom 19.01.2023 bis 20.02.2023** im Rathaus der Stadt Lauffen a.N., (Rathausurm, Zugang über das Stadtbauamt) zu den üblichen Öffnungszeiten (Mo.-Do., 8-12 Uhr und 14-16 Uhr, Fr. 8-12 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Über die Planung wird am 25.01.2023 im Rathaus der Stadt Lauffen a.N., Rathausstraße 10, großer Ratssaal um 16:30 Uhr öffentlich informiert.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Da das Ergebnis der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift der verfassenden Person zweckmäßig.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird nach § 2 (4) BauGB verzichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums nach § 4 a (4) BauGB auch im Internet auf der Homepage der Stadt Lauffen a.N. (<https://www.lauffen.de> -> Wohnen und Arbeiten->Bauen und Sanieren->aktuelle Bebauungsplanverfahren) oder <https://kaeseringenieure.de/de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html> abgerufen werden.

Lauffen am Neckar, 12.01.2023

gez. Waldenberger

Bürgermeister